



Ausbildungsberuf

Internat der Beruflichen Schulen
der Landeshauptstadt Kiel, Königsweg 80 a, 24114 Kiel
mit Außenwohnungen

Anmeldung

- Je ein Exemplar für
- die Auszubildende/den Auszubildenden
 - den Ausbildungsbetrieb
 - die Landeshauptstadt Kiel

Für die Unterbringung im Internat wird angemeldet:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Straße	PLZ	Wohnort
--------	-----	---------

Ausbildungsbeginn: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Diese Anmeldung gilt verbindlich für die Dauer des oben genannten Ausbildungszeitraumes der/des Auszubildenden. Das Benutzungsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen vor Beginn des folgenden Unterrichtsblockes/Lehrganges schriftlich beim Internat der Beruflichen Schulen, Königsweg 80a, 24 114 Kiel gekündigt werden.

Die Anmeldung muss bis zum 15. Juni vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Internat vorliegen, nur dann kann die Internatsunterbringung zugesichert werden.

Über Unterbringungswünsche von Auszubildenden, deren Anmeldung nicht rechtzeitig vorliegt, entscheidet die Internatsleitung, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Anmeldung ist unverzüglich nachzureichen. Wir bitten Auszubildende, die einen Unterrichtsblock wiederholen, die Internatsleitung aus Planungsgründen unbedingt vor der Anreise zu informieren.

Für die Berechnung und Erhebung des Entgeltes gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel in der jeweils gültigen Fassung. Die Benutzungs- und Entgeltordnung hängt im Büro des Internats aus und kann bei Bedarf vom Internat der Beruflichen Schulen angefordert werden.

Kann die Internatsunterbringung für den gesamten Zeitraum des Unterrichtsblockes wegen Krankheit nachweislich nicht angetreten werden, wird kein Entgelt erhoben. Die Internatsleitung muss in diesem Fall unverzüglich unterrichtet werden.

Im Falle einer Absprache zwischen der/dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb, dass die anfallenden Internatskosten von diesem übernommen werden, ist die Rechnung über das Entgelt unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zur Überweisung vorzulegen. Der Ausbildungsbetrieb kann die Aufwendungen in monatlichen Raten von der Ausbildungsvergütung einbehalten. Unabhängig von dieser Regelung ist die Internatsbewohnerin oder der -bewohner Schuldner/in des Entgelts.

Die Hausordnung des Internats wird anerkannt. Die Hausordnung hängt im Büro des Internats zur Einsichtnahme aus.

Ort, Datum

Auszubildende/r

Erziehungsberechtigte/r

Erklärung des Ausbildungsbetriebes

Für die der Landeshauptstadt Kiel gegenüber Herrn/Frau _____ aufgrund der Anmeldung für das Internat der Beruflichen Schulen vom _____ für den Zeitraum der Ausbildungsdauer von _____ bis _____ aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel vom 28.06.2001 i.d.F. des 4. Nachtrages vom 25.09.2013 zustehende Entgeltforderung in Höhe von 24,00 € täglich nebst Zinsen übernehme ich die Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung. (Der Eigenanteil für Landesberufsschüler/innen beträgt 14,00 €)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
Ausbildungsbetriebes

Internat der Beruflichen Schulen
der Landeshauptstadt Kiel
Königsweg 80 a

24114 Kiel